(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 704 084 B1

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.09.1998 Patentblatt 1998/39

(21) Anmeldenummer: **94918274.5**

(22) Anmeldetag: **17.06.1994**

(51) Int Cl.[6]: **G09B 29/00**, G09B 1/06

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/DE94/00676

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 95/00938 (05.01.1995 Gazette 1995/02)

(54) **EINRICHTUNG FÜR PRÄSENTATIONS-, MODERATIONS- OD. DGL. -ZWECKE**

DEVICE FOR PRESENTATION LECTURING OR OTHER, SIMILAR, PURPOSES

DISPOSITIF UTILISE POUR LA PRESENTATION, L'ANIMATION ET AUTRES ACTIVITES SIMILAIRES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL

(30) Priorität: **19.06.1993 DE 4320377**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.04.1996 Patentblatt 1996/14

(73) Patentinhaber: **Teltenkötter-Kalheber, Stefanie**
42857 Remscheid (DE)

(72) Erfinder:
- **TELTENKÖTTER-KALHEBER, Stefanie**
  D-42857 Remscheid (DE)
- **KALHEBER, Michael**
  D-42857 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: **Eichler, Peter, Dipl.-Ing. et al**
Sturies - Eichler - Füssel
Patentanwälte,
Brahmsstrasse 29
42289 Wuppertal (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-85/00456
WO-A-92/00581
WO-A-94/07228
DE-B- 2 624 960
DE-U- 8 514 721
DE-U- 9 302 518
FR-A- 1 368 965
US-A- 4 115 930
US-A- 4 652 239

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 704 084 B1

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung für Präsentations-, Moderations- od.dgl. -zwecke, mit einer Karte, die einen aus Karton bestehenden Grundkörper hat, der zum Anbringen der Karte auf eine Wand kunststoffbeschichtet ist, an der die Karte durch Andrücken haftet

Eine Einrichtung mit einer Karte zum Haften durch Andrükken an eine formsteife Wand ist aus DE-U-9 302 518 bekannt. Um die Karte dieser Einrichtung an der formsteifen Wand durch Andrücken haften zu lassen, ist die Karte mit einem Aufkleber versehen, der eine außen mit Schutzfolie abgedeckte Haftschicht hat. Nach dem Abziehen der Schutzfolie kann die Karte mit der Haftschicht gegen die formsteife Wand gedrückt werden und haftet dann. Bei dieser Ausgestaltung der Einrichtung ist also ein besonderer Herstellungsaufwand erforderlich, der darin besteht, daß eine besondere Haftschicht verwendet werden muß und der darüber hinaus darin besteht, daß eine Schutzfolie vorzusehen ist. Bei der Anwendung ist nicht unproblematisch, daß die Schutzfolie vor dem Andrücken der Karte an die Wand abgezogen werden muß. Das behindert den problemlosen Umgang mit der Karte bzw. der Einrichtung, weil die Konzentration der die Karte anwendenden Personen zu diesem Zeitpunkt in der Regel auf anderes gerichtet ist, wie beispielsweise auf das Spielen oder auf die Moderation.

Aus der DE-C-2 624 960, die eine Einrichtung gemäß dem Oberbegriff vom Anspruch 1 offenbart, ist es bekannt, eine Planungstafel mit einer einseitig klebenden transparenten Folie zu kaschieren. Diese Planungstafel wird mit Planungselementen verwendet, die selbst aus Folie hergestellt sind, oder die als kunststoffbeschichtete Pappstücke angewendet werden. Wenn die Planungselemente aus Folie hergestellt sind, so stellt dies eine Einschränkung von Anwendungsmöglichkeiten dar, weil die problemlose Handhabbarkeit bei größeren Folienstücken nicht ohne weiteres gegeben ist, und weil die Beschriftbarkeit der Planungselemente wegen des Werkstoffs der Folie eingeschränkt sein kann und auch das allgemeine Aussehen eines solchen Planungselements aus Folie nur bedingt annehmbar ist. Die Planungstafel selbst ist aufgrund der Besonderheit der aufkaschierten Folie nicht wieder abwischbar zu beschriften. So besteht die Gefahr, daß die kostenaufwendige Planungstafel unwissend gleichzeitig mit beschriftbaren Planungselementen beschriftet und damit verdorben wird. Auch die Kunststoffbeschichtung von Pappstücken ist ungünstig, weil der Herstellungsprozeß aufwendig ist. Hinzu kommt bei der bekannten Einrichtung, daß für die Planungstafel eine einseitig klebende Folie benutzt werden muß, so daß die Möglichkeiten zur Ausbildung unterschiedlicher Einrichtungen durch die Foliengröße und deren einseitige Klebung begrenzt sind.

Letztlich ist es auch allgemein bekannt, Adhäsionsfolie einzusetzen, um ausgeschnittene Filmteile davon in vorbestimmter räumlicher Zuordnung festhalten zu lassen, so daß Offsetvorlagen hergestellt werden können. Diese Filmteile haften auf der Adhäsionsfolie genügend, können andererseits aber umplaziert werden, falls das aus gestalterischen Gründen erforderlich ist. Für Präsentations- oder Moderationszwecke mit einer im wesentlichen vertikalen Wand ist diese Einrichtung jedoch nicht geeignet, nicht zuletzt im Hinblick auf die fehlende Möglichkeit, die den Hintergrund bildende Adhäsionsfolie abwischbar und variabel beschriften zu können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Einrichtung mit den eingangs genannten Merkmalen so zu verbessern, daß sie für Präsentationszwecke geeignet ist, wobei sowohl die Karte, als auch die Wand für problemloses Beschriften und Säubern geeignet sein müssen. Gleichzeitig sollte jedoch die Haftwirkung der an sich nicht beschriftbaren Adhäsionsfolie weiterhin genutzt werden können, die ein problemloses, leichtes Anbringen der Karten an eine glatte Wand oder sonstige Unterlagen ohne zusätzliche Hilfsmittel wie Klebeband, Pinnadeln, Magnet od.ä. ermöglicht.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der aus Karton bestehende Grundkörper der Karte wandseitig cellophaniert und zumindest auf einem Teilbereich der cellophanierten Fläche mit haftschichtfreier Adhäsionsfolie versehen ist, die an einer glatten beschriftbaren Wandfläche einer formsteifen Wand haftet, und daß der Grundkörper der Karte auf seiner Sichtseite cellophaniert ist.

Für die Erfindung ist von Bedeutung, daß die Karte universell einsetzbar ist und zu ihrem Anbringen an der Wand keine besonderen Hilfsmittel verwendet werden müssen, wie sie im anderen Zusammenhang als teure Haftmittel bekannt sind, nämlich Magnete, Klettbanduntergründe u.dgl. Mit Hilfe der an der Karte vorhandenen Adhäsionsfolie kann die Karte ohne weiteres an der Wand befestigt werden, und zwar lösbar.

Die formsteife Wand ist ein zumindest im wesentlichen senkrechtes Element, welches ein steifes Widerlager bildet, wenn eine Karte angedrückt wird. Die Formsteifigkeit muß dabei so groß sein, daß eine ausreichende Haftung gewährleistet wird. Ist die Karte starr, so sollte die formsteife Wand entsprechend starr sein, damit die Adhäsionsfolie der Karte die erforderlichen Adhäsionskräfte zur Halterung aufbringen kann. Bei nicht starren Karten ist es möglich, daß auch die formsteife Wand in entsprechend geringerem Umfang formsteif sein kann. Der Ausdruck Wand soll sich auf alle im wesentlichen senkrechten Elemente beziehen, die einer Karte bzw. deren Adhäsionsfolie die notwendige Unterstützung beim Andrücken bieten können. Die Wand kann also Bestandteil einer Wand eines Gebäudeteils sein, sofern sie ausreichend glatt ist. Die Wand kann aber auch aus einer anderen glatten Fläche bestehen, beispielsweise aus einer Magnettafel oder einer einfachen Folie.

Diese Hintergründe haben den Vorteil, daß sie mit

allen handelsüblichen Folienschreibern beschriftet werden können.

Die Herstellung der Karte ist einfach und erfolgt beispielsweise durch maschinelles Ausstanzen oder Zuschneiden des Grundkörpers aus einem großen Bogen Karton mit einer Schere. Der Bogen wird dabei in der Regel bereits vor dem Ausstanzen cellophaniert und mit der Adhäsionsfolie kaschiert, da die Überzüge des Bogens den Stanz- oder Schneidvorgang nicht behindern. Die Kaschierung eines Bogens aus Karton mit Adhäsionsfolie gewährleistet, daß der Grundkörper einer Karte mit der Adhäsionsfolie dauerhaft fest verbunden ist. Das Stanzen von Kunststoffen und Kunststoffolien ist dagegen wesentlich aufwendiger und schwieriger, da dazu nicht die in Druckereien üblichen Maschinen verwendet werden können. Die bislang in ähnlicher Funktion bei Präsentationen oder Organisations- und Plantafeln eingesetzten Magnetfolien können dagegen überhaupt nicht gestanzt werden und bleiben daher vollständig auf Rechteck formen beschränkt.

Die Karte ist ohne weiteres unter Überwindung der Adhäsionskräfte wieder abzuziehen und an anderer Stelle einer glatten Fläche zu befestigen, wenn dies erforderlich ist. Solche Erfordernisse ergeben sich ohne weiteres, wenn z.B. im Rahmen eines kollektiven Trainings von den einzelnen Trainingsteilnehmern unterschiedliche Funktionsabläufe dargestellt oder einfach markiert werden sollen. Voraussetzung ist dabei, daß die Karte und die Wand einen hinreichend festen Zusammenhalt eingehen. Das ist durch entsprechende Werkstoffwahl oder durch geeignete Oberflächenbehandlung der Wand zu erreichen. Die Adhäsionsfolie kann an der Karte fabrikmäßig angebracht sein, sie kann aber auch bei Bedarf an der dafür vorgesehenen Stelle jeweils einzeln angebracht werden. Insoweit dient sie als Befestigungsmittel für Karten und tritt an die Stelle von Befestigungsnadeln, an die Stelle von Magneten bzw. an die Stelle anderer aufwendiger Haftmittel.

Der Ausdruck Karton umfaßt auch Papier. Dieses ermöglicht eine höchstmögliche Haftwirkung durch die daraus folgende Anschmiegsamkeit der Karte. Gleichzeitig ist die Haltbarkeit der Karte dadurch nicht eingeschränkt und die Karte erhält eine Art Foliencharakter.

In Weiterbildung der Erfindung wird die Einrichtung so ausgestaltet, daß die formsteife Wand eine Pinnwand, eine Lern- oder Plantafel, eine Flipcharttafel, eine schwenkbare Trainerwand oder eine relativbewegliche Funktionswand ist. Eine Pinnwand hat den Vorteil, daß sie zum Befestigen der Folie mit Pinnadeln geeignet ist. Durch den Einsatz dieser Wände bzw. Tafeln als formsteife Wand für eine glatte Folie in Verbindung mit der Adhäsionsfolie der Karte werden ihre Einsatzbereiche erheblich erweitert. Es können Karten verwendet werden, die in räumlicher und gedanklicher Beziehung zu dem stehen, was die Tafel oder die Wand selbst bereits präsentiert. Solche Präsentationen können bloße Feldbereichseinteilungen sein, aber auch skizzierte Funktionsinhalte od.dgl. Das ist wegen der Beschriftbarkeit der Wand oder Tafel einfach zu verwirklichen.

Zweckmäßigerweise kann die Einrichtung so ausgestaltet werden, daß die Adhäsionsfolie als Klebefleck ausgebildet ist. Dabei entfaltet die Adhäsionsfolie ihre haftende Wirkung zwischen einer zuvor cellophanierten, glatten Karte und einer glatten Wand. Die Ausbildung der Adhäsionsfolie als Klebefleck ermöglicht eine einfache Herstellung der Einrichtung bezüglich der Karten, wobei die Vorratshaltung der Klebefleckchen problemlos ist. Sie können beispielsweise als Stapel vorrätig gehalten werden oder nach Art von Briefmarken in perforierten Bogen, wobei die Übersichtlichkeit besonders vorteilhaft ist, falls unterschiedlich ausgestaltete Klebefleckchen zum Einsatz kommen sollen.

Des weiteren kann die Einrichtung so ausgebildet werden, daß die Karte auf ihrer Cellophanierung mit einem ganzflächig oder teilweise aus Adhäsionsfolie bestehenden Aufkleber versehen ist. Dieser Aufkleber kann an allen Haftung bietenden Flächen problemlos angewendet werden. Auf der Rückseite der Karte, bei deren beidseitiger Cellophanierung, kann er auch als kleinflächiges Klebefleckchen bereits ausreichen, damit die Karte an der Wand sicher haftet. Wird er auf der Sichtseite der Karte verwendet, so kann er dort zur Bekanntgabe von Informationsinhalten dienen, die nur zeitweilig erscheinen sollen, oder die zweckmäßigerweise vorgefertigt zur Verfügung stehen. Der Aufkleber kann also hinsichtlich seines Informationsinhalts industriell vorgefertigt sein oder er ist von dem Benutzer der Karte selbst angefertigt. Der Aufkleber kann dazu industriell bedruckt sein oder von dem Anwender der Karte selbst gekennzeichnet werden, d.h. beschriftet, bemalt oder mit sonst welchen Kennzeichnungsmitteln versehen sein. Durch eine solche Ausgestaltung der Karte mit einem Aufkleber wird es dem Benutzer der Karte ermöglicht, deren Einsatzzweck selbst zu bestimmen. Die Gestaltung des Informationsgehalts der Karte kann allein in das Belieben des Kartenbenutzers gestellt sein. Dieser hat infolgedessen die Möglichkeit, die Karte in eigener Kreativität zu gestalten. Das ist für Lernzwecke von großer Bedeutung.

Die Einrichtung kann so ausgestaltet werden, daß die formsteife Wand eine einfache beschriftbare Folie ist. Die Folie besteht vorteilhafterweise aus Polypropylen. Bei dieser in sich stabilen Folie sind Beschriftungen auch langfristig wieder abwischbar. Der besondere Vorteil liegt darin, daß nun eine einfache, leichte, in sich stabile und beschriftbare Folie als Hintergrund benutzt wird. Diese Folie ist so leicht, daß sie mit einfachem Kreppband auch an problematischen Untergründen wie beispielsweise an einer Holzpaneelwand, einer verputzten Wand od.ä. befestigt und als Hintergrund für das Kartenmaterial benutzt werden kann. Der Trainer wird damit gänzlich unabhängig von den jeweiligen Gegebenheiten der Seminarräume. Er war bislang auch auf das Vorhandensein einer Pinnwand angewiesen, um die Moderation überhaupt ausüben zu können, da die Moderationskarten mit Nadeln auf der Pinnwand oder

einem ähnlich weichen Untergrund angesteckt werden müssen. Auf einer normalen Wand oder dem harten Untergrund einer Flipcharttafel ist das nicht möglich. Diese Unabhängigkeit ist insbesondere auch für das moderierte Verkaufsgespräch von entscheidender Bedeutung.

Der Einsatzbereich der Einrichtung kann dadurch variiert werden, daß die formsteife Wand ein mit abwischbarer Folie kaschierter Träger aus bogenförmigem Material ist. Als Träger wird beispielsweise Pappe, Papier od.ä. eingesetzt. Der Träger kann vorbedruckt sein, wenn die abwischbare Folie durchsichtig ist. Andererseits kann die Pappe oder das Papier den Hintergrund abdecken. Die abwischbare Folie ist den Anforderungen gemäß beschriftbar.

Eine weitere wichtige Ausgestaltung besteht darin, daß der Grundkörper der Karte aus offsetbedruckbarem und wasserfestem Kunststoffpapier besteht. Dann besteht die Möglichkeit, die Karten mit wasserlöslichen Folienschreibern zu beschriften. Die Beschriftung mit solchen Markern ist einerseits stabil, d.h. verwischfest, so daß Seminarteilnehmer mehrere Karten beschriften und stapeln können, andererseits brauchen die Karten zur Reinigung nur in einen Wassereimer gegeben zu werden und die Farben lösen sich leicht und selbsttätig ab. Zur anschließenden Trocknung können die Karten in einen in der Fotoindustrie üblichen Trockenapparat gegeben werden. Die Wiederverwendbarkeit der Karten ist damit auch bei der Nutzung größerer Kartenmengen möglich und vorteilhaft, weil mit diesem Verfahren die Reinigung der Karten mit einem minimalen Zeitaufwand möglich wird, ein Faktor, der in Seminaren, insbesondere solchen, in denen die Methode der Moderation angewendet wird, von großer Bedeutung ist.

Die Erfindung wird anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Flipchart als Unterlage mit einer daran befestigten Folie,
Fig.2 eine Aufsicht auf eine Karte,
Fig.3 eine vergrößerte Seitenansicht der Karte der Fig.2 in Richtung A, und
Fig.4 eine der Fig.3 ähnliche Darstellung einer anderen Karte.

In Fig.1 ist eine Flipchart dargestellt, die ein Gestell 20 aufweist. Auf dem Fußteil 21 hat die Flipchart 20 eine Tafel 22, vor die ein Papierstapel 23 gehängt ist, dessen einzelne Blätter von Aufhängeösen 24 abgerissen oder nach hinten auf die Rückwand der Tafel umgeschlagen werden können. Die Flipchart 20 kann im Detail beliebiger Ausgestaltung sein. Die Flipchart 20 bzw. ihre Tafel 22 dient als Unterlage für eine Folie 25. Diese Folie ist beispielsweise klarsichtig, läßt also auf dem Papier befindliche Darstellungen erkennen. An ihrer Oberkante 26 hat die Folie 25 eine Geradhalterung 27 in Gestalt eines kantenlangen Stabes. Die Befestigung ist im einzelnen nicht dargestellt und kann in herkömmlicher Weise ausgeführt werden. Der Stab selbst hat zwei Halteklammern 28, deren Befestigungsstelle in Bezug auf die Länge des Stabes 27 durch die Aufhängeösen 24 bestimmt ist. Die Halteklammern 28 sind nahezu halbkreisförmige Kunststoffteile, deren eines Ende im Stab 27 festgelegt ist, und deren anderes Ende 28' Abstand vom Stab 27 hat. Infolgedessen ist es möglich, den Stab 27 mit den Halteklammern 28 in die Aufhängeösen 24 seitlich einzuhängen. Die Folie kommt dann unmittelbar vor dem Papierstapel 23 zu liegen und es können beispielsweise cellophanierte Karten 10 auf der Folie 25 angeordnet werden, wie durch den Pfeil 30 angedeutet wird. Die Kartenform kann weitgehend beliebig sein. Abweichend von der Darstellung sind auch Moderationswolken oder größere Pinnwandkarten möglich.

Die Folie kann auch ohne weiteres von der Flipcharttafel 22 abgenommen werden, so daß ein Papierumblättern möglich wird. Auch ein Einsatz mehrerer Folien als frei bewegliche Vorhänge bzw. als formsteife Wände vor der Flipcharttafel ist ohne weiteres möglich. Um die Folie 25 auch ohne Geradhalterung 27 anzuwenden, kann sie gelocht werden, um mit ihren Löchern, wie der Papierstapel 23, auf die Aufhängeösen 24 gehängt zu werden.

Die in Fig.2 dargestellte Karte 10 ist quadratisch und hat eine Kantenlänge von beispielsweise 6x6 cm. Sie besitzt den in Fig.3 vergrößert schematisch dargestellten Grundkörper 11, der aus Karton besteht. Die Oberfläche 15 dieses Grundkörpers 11 ist cellophaniert, besitzt also eine Cellophanierung 13 in Gestalt einer die gesamte Fläche 15 abdeckenden Schicht, welche durchsichtig oder durchscheinig ist. Es ist infolgedessen möglich, die Cellophanierung 13 zu beschriften und/oder die Oberfläche 15 des Grundkörpers 11 farbig zu gestalten und diese Gestaltung durch die Cellophanierung 13 hindurch zu erkennen.

Die Durchsichtigkeit der Cellophanierung 13 ermöglicht es auch, auf der Fläche 15 eine Beschriftung aufzubringen, beispielsweise die in Fig.2 dargestellte Anweisung an einen Benutzer der Karte 10.

Das in Fig.2 dargestellte Feld wird durch eine Umrandung 16 definiert. Diese Umrandung kann auf die Oberfläche 15 des Grundkörpers 11 aufgedruckt sein. Das Feld kann aber auch körperlich durch einen Aufkleber 12 gebildet werden, der mit einer Klebeschicht 17 auf die Cellophanierung 13 geklebt ist. Solche Aufkleber sind als unbedruckte Etiketten ohne weiteres erhältlich. Sie können nach einem Aufkleben auf die Cellophanierung 13 auch wieder entfernt werden, indem sie an einer Kante 12' angehoben und gemäß der gestrichelten Darstellung 18 in Pfeilrichtung abgezogen werden. Die Reißfestigkeit der Aufkleber 12 ist üblicherweise so groß, daß das Abziehen zusammen mit der Selbstklebeschicht 17 möglich ist, die an dem Aufkleber 12 stärker haftet, als an der Cellophanierung 13.

Anstelle eines mit einer Selbstklebeschicht 17 versehenen Aufklebers 12 kann die Karte 10 auf ihrer Cellophanierung 13 auch mit einem aus Adhäsionsfolie be-

stehenden Aufkleber versehen sein, der die Cellophanierung ganzflächig oder teilweise abdeckt. Die Karte 10 kann dann mit ihrer Sichtseite an der Wand zum Haften gebracht werden bzw. sie kann Unterlage für einen weiteren Gegenstand sein, der mit Hilfe der Adhäsionsfolie an der Wand bzw. an der Karte 10 haftet.

Die Karten werden in allen Bereichen vorteilhaft angewendet werden können, die die Vermittlung von Informationen als Grundlage haben. Sie dienen damit der Moderation unterschiedlichster Zielrichtungen des Lehrens, Lernens und Arbeitens, einschließlich des Spielens.

Die Cellophanierung 13 wurde auf der Karte 10 der Fig.3 sichtseitig angeordnet. Folienseitig ist die Karte 10 bzw. deren Grundkörper 11 mit einer Adhäsionsfolie 31 versehen, die sich über die gesamte Rückseite des Grundkörpers 11 erstreckt. Aufgrund ihrer hochadhäsiven Eigenschaften kann diese Adhäsionsfolie 31 und damit die Karte 10 an einer glatten Wand zum Anhaften gebracht werden, beispielsweise an der Folie 25 der in Fig.1 dargestellten Flipchart, aber auch an deren von der Folie 25 und dem Papierstapel 23 befreiten Chartrückwand, falls diese genügend glatt ist. Die Karten können durch ihre rückseitige Haftung auch vorteilhafterweise sich überdeckend oder teilweise überlappend angebracht werden.

Fig.4 zeigt eine Seitenansicht einer Karte 10, deren Grundkörper 11 beidseitig cellophaniert ist. Die obere Cellophanierung kann wie zu Fig.3 beschrieben benutzt werden. Die untere Cellophanierung 13 ist mit zwei Klebeflecken 14 aus Adhäsionsfolie versehen. Sie sollen es ermöglichen, die Karte 10 an einer Wand zu befestigen. Infolgedessen müssen die Klebeflecken 14 an der Cellophanierung 13 so gut haften, daß die Karte 10 mit ihren Klebeflecken 14 bedarfsweise vom sie tragenden Untergrund wieder abgelöst werden kann. Mit der Cellophanierung 13 kann erreicht werden, daß die kartenseitige Haftung der Klebeflecken 14 größer ist, als die Haftung auf dem Untergrund.

Moderationswolken und Pinnwandkarten werden herkömmlicherweise der Kosten wegen aus standardmäßigem durchgefärbtem Papier hergestellt, weil es sich um Wegwerfmaterial handelt. Dieses Papier hat bei kräftigeren, vitalen Farben den Nachteil, daß die Beschriftung aus größerer Entfernung nur noch schlecht lesbar ist. Auch bereiten solche durchgefärbten Papiere beim Abfotografieren der fertigen Wand zum Festhalten der Ergebnisse Probleme bezüglich der Erkennbarkeit. Durch die Wiederverwendbarkeit der Karten infolge ihrer wiederholten Beschriftbarkeit rechtfertigt sich der höhere Materialaufwand für individuelle Kartengestaltung z.B. in Form eines farbigen Randes. Es wird eine optische Signalwirkung erreicht, ohne die Erkennbarkeit der Beschriftung zu beeinträchtigen.

Patentansprüche

1. Einrichtung für Präsentations-, Moderations- od. dgl. -zwecke, mit einer Karte (10), die einen aus Karton bestehenden Grundkörper (11) hat, der zum Anbringen der Karte (10) auf eine Wand kunststoffbeschichtet ist, und mit einer formsteifen Wand, an der die Karte (10) durch Andrücken haftet, **dadurch gekennzeichnet**, daß der aus Karton bestehende Grundkörper (11) der Karte (10) wandseitig cellophaniert und zumindest auf einem Teilbereich der cellophanierten Fläche mit haftschichtfreier Adhäsionsfolie (31) versehen ist, die an einer glatten beschriftbaren Wandfläche einer formsteifen Wand haftet, und daß der Grundkörper (11) der Karte (10) auf seiner Sichtseite cellophaniert ist.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die formsteife Wand eine Pinnwand, eine Lern- oder Plantafel, eine Flipcharttafel (22), eine schwenkbare Trainerwand oder eine relativbewegliche Funktionswand ist.

3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Adhäsionsfolie als Klebefleck (14) ausgebildet ist.

4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Karte (10) sichtseitig auf ihrer Cellophanierung mit einem ganzflächig oder teilweise aus Adhäsionsfolie bestehenden Aufkleber (12) versehen ist.

5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die formsteife Wand eine einfache beschriftbare Folie ist.

6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die formsteife Wand ein mit abwischbarer Folie kaschierter Träger aus bogenförmigem Material ist.

7. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Grundkörper (11) der Karte (10) aus offsetbedruckbarem und wasserfestem Kunststoffpapier besteht.

Claims

1. Device for the presentational or similar purposes, having a card (10), which has a cardboard base body (11) which is coated with a synthetic material for the purpose of attaching the card (10) on to a wall, and having a dimensionally stable wall, to which the card (10) adheres by application of pressure, characterised in that the cardboard base body (11) of the card (10) has cellophane on the wall-side

and is provided at least on one partial region of the cellophane surface with an adhesion sheet (31) which is free of an adhesive coating and which adheres to a smooth wall surface, which can receive writing thereon, of a dimensionally stable wall, and that the base body (11) of the card (10) has cellophane on its visible side.

2. Device according to claim 1, characterised in that the dimensionally stable wall is a notice board, an educational or planning board, a flip-chart board (22), a pivotable training wall or a relatively movable functional wall.

3. Device according to claim 1 or 2, characterised in that the adhesion sheet is formed as an adhesive spot (14).

4. Device according to any one of the claims 1 to 3, characterised in that the card (10) is provided on its visible side on its cellophane covering with an adhesive label (12) whose surface consists completely or partially of an adhesion sheet.

5. Device according to any one of the claims 1 to 4, characterised in that the dimensionally stable wall is a simple sheet which can receive writing thereon.

6. Device according to any one of the claims 1 to 4, characterised in that the dimensionally stable wall is a carrier which consists of arcuate material and which is laminated with a sheet which can be wiped.

7. Device according to any one of the claims 1 to 6, characterised in that the base body (11) of the card (10) consists of waterproof synthetic material paper which can be offset printed.

Revendications

1. Dispositif destiné à la présentation, à l'animation ou à d'autres utilisations similaires, comportant une carte (10) formée d'un corps de base (11) en carton qui, en vue de la fixation de la carte (10) à un mur, est recouvert de matière plastique, et comportant une paroi indéformable à laquelle la carte (10) adhère par pression, **caractérisé** en ce que le corps de base en carton (11) de la carte (10) est recouvert de cellophane, côté paroi, et est pourvu, au moins sur une zone partielle de la surface recouverte de cellophane, d'un film d'adhérence (31) sans couche adhésive, qui adhère à une surface lisse de paroi indéformable sur laquelle on peut écrire, et en ce que le corps de base (11) de la carte (10) est recouvert de cellophane sur son côté visible.

2. Dispositif selon la revendication 1, **caractérisé** en ce que la paroi indéformable est un tableau d'affichage pour punaises, un tableau pour l'enseignement ou pour les plannings, un tableau à feuilles arrachables (22), un panneau pivotant pour formateur ou une paroi fonctionnelle mobile.

3. Dispositif selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé** en ce que le film d'adhérence est conçu comme une tache de colle (14).

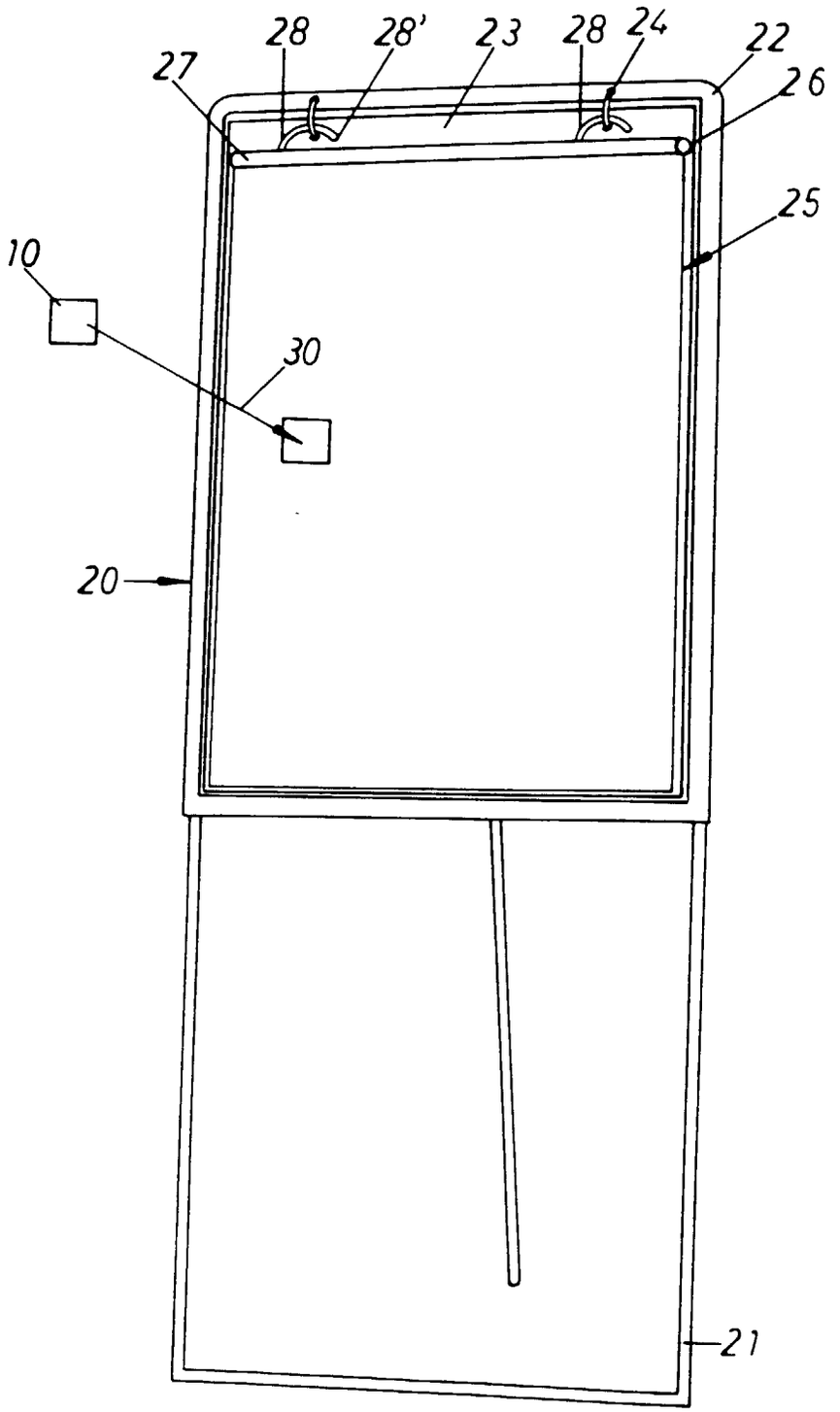
4. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé** en ce que la carte (10) est pourvue, côté visible, sur la cellophane qui la recouvre, d'une étiquette adhésive (12) formée, sur toute sa surface ou partiellement, d'un film d'adhérence.

5. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé** en ce que la paroi indéformable est une feuille simple sur laquelle on peut écrire.

6. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé** en ce que la paroi indéformable est un support en matériau en forme de feuille contrecollé avec un film apte à être nettoyé.

7. Dispositif selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisé** en ce que le corps de base (11) de la carte (10) se compose d'un papier plastifié apte à être soumis à une impression offset et imperméable à l'eau.

FIG.1



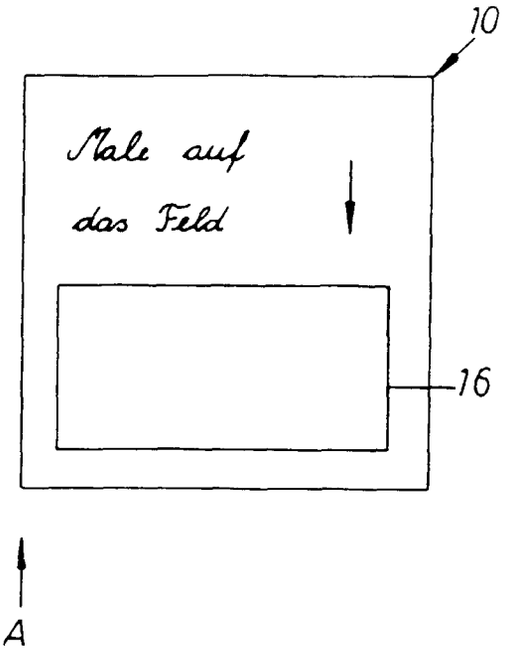


FIG. 2

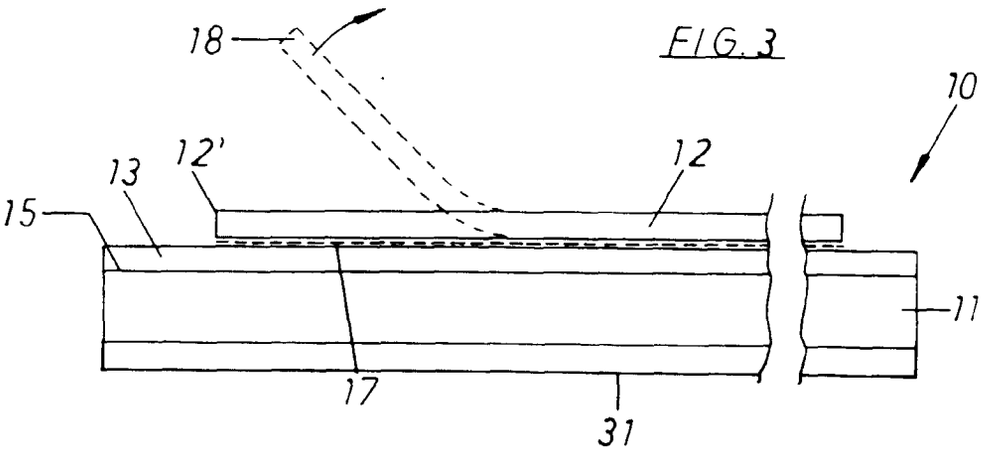


FIG. 3

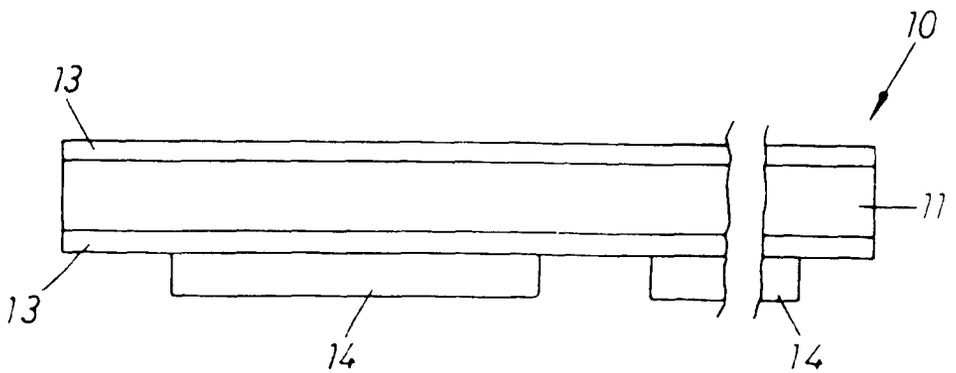


FIG. 4